

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	17.05.2004	X				
2	Stadtrat	23.06.2004	X				
3	Bauausschuss	01.12.2004		X			2

Betreff

**Stadt am Fluss - Renaturierung der Pegnitz im Stadtgebiet Fürth
 Wegebau zwischen Röllingersteg und Uferstadt im Rahmen der FROG-Maßnahmen
 1. Bauabschnitt**

Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 24.03.2005

Anlagen

Anlage 1 Lageplan (wird nachgereicht bzw. als Tischvorlage aufgelegt)
 Anlage 2 Ansichten und Schnitte (wird nachgereicht bzw. als Tischvorlage aufgelegt)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung für den 1. Bauabschnitt (Baumeter 0.00 m bis 432.00 m) der Wegeverbindung gemäß dem Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Ermisch & Partner.

Die Ausführung erfolgt auf den ersten 150 m als wassergebundener Weg auf Geländeneiveau und danach als Holzstegkonstruktion bis 50 cm über Geländeneiveau mit in der Regel einseitigem Gelände

Die Maßnahme wird im Rahmen des Ziel 2-ESF-Projekts „FROG – Fürther Freiflächen Ressourcen Orientiert Gestalten“ realisiert.

Sachverhalt

1. Das Gestaltungskonzept „Stadt am Fluss“

Im Zuge der durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg durchgeführten Pegnitzrenaturierung von der Stadtgrenze bis zum neu errichteten Röllingersteg wurden neben der reinen Umgestaltung des Flussbetts auch begleitende Maßnahmen beidseitig der Pegnitz im Gestaltungskonzept des Landschaftsarchitekturbüro Ermisch & Partner vorgeschlagen. Diese Maßnahmen werden nicht durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg getragen, umgesetzt und finanziert, sondern sind Aufgabe der Stadt Fürth.

Im Bereich südlich der Pegnitz zwischen Flusssufer und den angrenzenden Grundstücken wurde im Gestaltungskonzept eine neue Gehwegverbindung zwischen dem neuen Röllingersteg und der geplanten neuen Brücke über die Pegnitz vorgesehen.

Nachdem im südlichen Bereich des Flusslaufes die Planung mit einem ökologischen Schwerpunkt mit naturnahen Auenraum, wechselfeuchten Standorten, Altarmen u.ä. erfolgte, soll diese Wegeverbindung überwiegend als Steg ohne bzw. mit eingeschränkter Zugangsmöglichkeit zur naturnahen Aue ausgebildet werden. Dazu senkrechte Stege führen bis an den Fluss heran und ermöglichen das Naturerlebnis „Wasser und Aue“, ohne die sensiblen Bereiche zu stören. Die Stege sind mit dem Wegesystem des künftigen Technologieparks „Uferstadt“ verknüpft.

2. Der Entwurf für den ersten Bauabschnitt

Der vorliegende Entwurf des Landschaftsarchitekturbüro Ermisch & Partner für den ersten Bauabschnitt führt vom neuen Röllingersteg (Baumeter 0,00 m) bis zum ersten möglichen Anschluss an des Wegesystem des Technologieparks Uferstadt (Baumeter 432.00) und besteht aus zwei Abschnitten:

- Wassergebundene Decke auf bestehendem Geländeniveau (Breite 2,50 m, Länge 150,00 m)
- Holzstegkonstruktion bis 50 cm über Geländeniveau aufgeständert (Breite 2,50 m, Länge 282.00 m) mit auf der Flusseite einseitigem, in Ausnahmefällen beidseitigem Geländer

Die Maßnahme wird ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) von elan gmbh als Träger der Ziel 2-Qualifizierungsmaßnahme „FROG“ geplant und ausgeführt. Die Umsetzung bleibt dabei zunächst auf den ersten Bauabschnitt beschränkt. Je nach Leistungsfähigkeit der FROG-Maßnahme und Mittelbereitstellung könnte sich bei Bedarf der 2. Bauabschnitt anschließen. Der dritte Bauabschnitt kann erst umgesetzt werden, wenn tatsächlich die neue Brücke über die Pegnitz errichtet ist.

Die Wegeverbindung gilt künftig als Grünanlagenweg und ist damit in der Unterhaltslast des Baureferats/Grünflächenamt. Die Wege werden nicht gewidmet und sind ausschließlich Fußgängern vorbehalten.

3. Kosten

Für den ersten Bauabschnitt werden seitens des Landschaftsarchitekturbüros Ermisch & Partner reine Materialkosten in Höhe von rund 77.000,00 EUR genannt. Hinzu kämen die zusätzlichen Aufwendungen für Fremdleistungen im Bereich der Planung und Ausführung. Insgesamt werden für elan gmbh ca. 80.000,00 EUR benötigt. Diese Mittel sind mittlerweile im Haushalt 2005 für elan bereitgestellt und wurden mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.01.2005 freigegeben. Mit den bereits im Haushalt 2004 eingestellten 10.000,00 EUR für Planungsleistungen belaufen sich die Gesamtkosten des Projekts auf 90.000,00 EUR.

Da die Maßnahme zwar innerhalb des Geltungsbereichs der Ziel-2-Maßnahmen, aber außerhalb des Geltungsbereichs des Förderprogramms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Ent-

wicklungsbedarf - die Soziale Stadt" liegt, ist eine Förderung der Materialkosten über die „Soziale Stadt“ nicht möglich.

4. Entwurfsinstruktion

Im Rahmen der Entwurfsinstruktion wurden die Dienststellen der Stadt Fürth und die Pflegerin der öffentlichen Grünflächen am Planungsverfahren beteiligt. Seitens der beteiligten Dienststellen bestand mit der vorgelegten Planung Einverständnis. Das Ordnungsamt hat auf die notwendige wasserrechtliche Genehmigung nach BayWG und die Ausnahmegenehmigung nach Landschaftsschutzgebietsverordnung hingewiesen. Darüber hinaus stellt die Baumaßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft nach BayNatSchG dar, der entsprechend zu bewerten und auszugleichen ist.

5. Eingriff in Natur und Landschaft

Für die Realisierung der Maßnahme ist ein erheblicher Eingriff in den uferbegleitenden Gehölzsaum ca. 150 m nicht zu vermeiden. Wegen der Trassenführung und der sich ergebenden Verkehrssicherungspflicht müssen insgesamt ca. 30 bis 40 Großbäume und Großsträucher mit Stammumfängen von 60 bis 280 cm gefällt werden. Zum Teil ist dieser Baumbestand schon vorgeschädigt und abgängig. Es handelt sich dabei überwiegend um Gehölze der Weichholzaue wie Weide, Erle oder Hasel. Der Eingriff wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch Nachpflanzungen im unmittelbaren Eingriffsbereich durch das Grünflächenamt ausgeglichen.

Der sich durch die Teil-Versiegelung der Flächen durch den Wegebau ergebende Ausgleichsbedarf ist noch zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 90.000,00 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o.A. €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. elan		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:	Beteiligte Dienststellen: Awi/Baf/BvA/infra/LA/OA/SpA/TfA/Upl <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 24.03.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Ernst Bergmann, Grünflächenamt	Tel.: 974-2880
--	-------------------